

Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses / Reisepasses

Ich (wir) beantrage(n) für mein (unser) Kind die Ausstellung eines

- Personalausweises _____
 Kinderreisepasses
 Reisepasses

Es wird versichert, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Unrichtige oder unvollständige Angaben sind mit Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bedroht.

Personalien Kind:

Name: _____ Vorname(n): _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Größe: _____ cm Augenfarbe: _____
Anschrift: _____

Eltern / gesetzliche Vertreter:

Mutter: Name: _____ Vorname: _____
Pass / Ausweis – Nr.: _____
Unterschrift: _____

Vater: Name: _____ Vorname: _____
Pass / Ausweis – Nr.: _____
Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen in diesem Antrag geleistete Unterschrift mit der im vorzulegenden Ausweisdokument (Personalausweis / Reisepass) identisch sein muss.

Andernfalls kann der Kinderreisepass / Reisepass nicht erstellt werden.

Mein / Unser Kind besitzt neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) bzw. habe(n) ich / wir eine solche für sie / ihn beantragt.

ja nein

Mit dem Antrag bitte vorlegen:

- Geburtsurkunde des Kindes (**Original, keine Kopien oder Geburtsbescheinigungen!**)
 Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile
 bei allein Sorgeberechtigten der Sorgerechtsbeschluss
 alter Kinderausweis bzw. Personalausweis
 **ab 01. November 2005 generell bei allen neu auszustellenden Kinderreisepässen:
1 aktuelles Passbild (Format 35x45 mm) entsprechend § 3 Passmustersverordnung und dem ICAO-Standard
(International Civil Aviation Organisation) , insbesondere:**
- Mindestgröße des Gesichts von der Kinnspitze bis zum Haaransatz 32 mm, maximal 36 mm
- linke und rechte Gesichtshälfte deutlich erkennbar
- Abbildung des Gesichts in allen Bereichen scharf, kontrastreich und klar
- gleichmäßige Ausleuchtung, keine Reflexion, Schatten im Gesicht oder rote Augen
- einfarbiger heller Hintergrund mit Kontrast zu Gesicht und Haaren ohne Muster / Schatten
- farbneutrales Foto mit natürlicher Wiedergabe der Hauttöne
- keine Knicke und Verunreinigungen des Fotos
- keine Verdeckung der Augen durch Haare, Brillengläser / -gestelle

Die Gebühr von 13,- € (Kinderreisepass) bzw. 37,50 € (Reisepass) ist bei der Antragstellung zu entrichten

Bitte bringen Sie Ihr Kind mit, da sonst die Ausstellung des Passes nicht möglich ist!

Gem. Ziffer 2.7 der Durchführungshinweise des Bundesministeriums des Innern vom 18.11.2004 zur Ausstellung von maschinenlesbaren vorläufigen Reisepässen und vorläufigen Personalausweisen sowie Kinderreisepässen ab dem 01. Januar 2004 wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten der Welt als Reisedokument anerkannt wird bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen (mit Lichtbild) anerkannt wird, da es sich um ein Passersatzdokument handelt. Vor Antritt einer Reise haben sich die gesetzlichen Vertreter zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert.